



## Nutzungsordnung

- 1: Nur von Lehrstuhlinhabern berechnigte Personen dürfen eine Anfrage zur Nutzung der Fahrbereitschaft stellen. Diese Personen sind der Fahrbereitschaft zu melden und werden im Anfrageportal der Fahrbereitschaft implementiert (incl. Zugangsberechtigung und Passwort).
- 2: Am Anfang jeden Jahres werden die vorhandenen Anfragen für die Anmietung von Fahrzeugen von den beiden Geschäftsstellen (Department für Geographie und Department für Geo- und Umweltwissenschaften) so verteilt, dass bei Anmietungen von externen Mietbussen geringstmögliche Kosten entstehen.
- 3: Exkursionen werden immer mit höchster Priorität berücksichtigt.
- 4: Über die Vergabe der Busse entscheidet die Leitung der Fahrbereitschaft. Wünsche nach bestimmten Fahrzeugen werden nicht beachtet. Um die neueren Fahrzeuge zu schonen, kommen je nach Verfügbarkeit, bevorzugt ältere Busse zum Einsatz.
- 5: Pro Jahr wird von den Geschäftsstellen eine Kostenaufstellung erstellt und die jeweiligen Konten damit belastet. Jede gefahrene Strecke wird mit einer Pauschale von z. Zt. 0,15€/km berechnet. Sämtliche Kosten (Reparaturen, Wartung, Steuern, Vignetten) werden aus den eingenommenen Beiträgen finanziert.
- 6: Alle Nutzer verpflichten sich, die Regeln der Fahrbereitschaft zu beachten (Säuberung, rechtzeitige Rückgabe, Meldungen von Schäden & Defekten etc.) Verschmutzte bzw. nicht ausreichend gereinigte Fahrzeuge wird die Fahrbereitschaft, auf Kosten (~90€) des letzten Nutzers, reinigen lassen.
- 7: Voraussetzung zur Nutzung der Fahrzeuge ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Ausreichende Fahrpraxis mit Kleinbussen o.ä. wird vorausgesetzt.
- 8: Vor Fahrtantritt muss jeder Nutzer den ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges kontrollieren.
- 9: Alle Nutzer sind verpflichtet, nicht benötigte Fahrzeuge rechtzeitig (>48 Std.), zu stornieren, um externe Mietkosten zu reduzieren.
- 10: Die Fahrtenbücher müssen geführt werden, jeder Nutzer verpflichtet sich, nach Nutzung des Fahrzeuges, die Daten korrekt einzutragen.
- 11: Fahrzeugübergabe nur im Hof der Theresienstr. 41 zu den folgenden Zeiten:  

Mo.- Do.	8 <sup>00</sup> - 17 <sup>00</sup>
Fr.	8 <sup>00</sup> - 13 <sup>00</sup>

An Wochenenden werden **keine** Fahrzeugübergaben durchgeführt!
- 12: Fahrzeugübergaben zwischen Nutzern, ohne Beteiligung der Fahrbereitschaft, werden nicht akzeptiert.